

ihrer Meinungsbildung vorgegriffen und wünschen auch ihrem Meinungs Ausdruck selbst die geeignete Form zu geben. Für dieses Bedürfnis der Tagesschriftsteller, das allmählich sogar pressefremde Behörden zu begreifen beginnen, fehlt es merkwürdigerweise im Buchhandel an Verständnis. Doppelt verlegend für die Presse, gerade weil der Buchhandel Nachbargebiet ist.

Den Tageszeitungen wird auch ihre meist ablehnende Haltung gegen die Valutaordnung auf Schuldkonto gebucht. Schon daß sie sich überhaupt unausgefordert mit der Auslandordnung des deutschen Buchhandels beschäftigen, wird ihnen übelgenommen. In Wirklichkeit würde die Presse pflichtvergessen handeln, wenn sie stillschweigend und teilnahmslos an diesen Dingen vorüberginge. Das gilt besonders von derjenigen Presse, die irgendwelche Auslandbeziehungen hat. Ohne für oder wider die Valutaordnung Stellung zu nehmen, möchte ich hier nur einen Gesichtspunkt hervorheben, auf den ich schon in der letzten Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Auslandsbuchhandel in Abwehr von Presseangriffen der Valutaordnungspartei hingewiesen habe: Im Ausland sind Befürworter der Valutaordnung die Sortimentler, — für den Buchhandel vielleicht mit Recht von ausschlaggebender Bedeutung, aber ihrer Kopfzahl nach nur wenige Hundert. Gegner aber sind alle privaten Abnehmer des deutschen Buches, und das sind in erster Linie die Auslandleser der deutschen Tageszeitungen. Diese fühlen sich in ihrem Deutschtum verletzt oder, wenn es sich um ausländische Staatsangehörige handelt, für ihre Gesinnung übel gelohnt. Dementsprechend beeinflussen die Auslandskorrespondenten ihr heimisches Blatt, wie auf gleicher Grundlage auch die Gesandten und Konsuln das Auswärtige Amt unterrichten. Die Zeitungsverlage selbst, die in der Zeit des ersten Valutaerlasses gleichfalls Auslandzuschläge auf Bezugspreis und Anzeigen erhoben, sind aus politischen und kulturellen Erwägungen längst davon abgekommen. Ob das maßgebend für den Buchhandel ist, kann dahingestellt bleiben, aber der Presse schlanntweg die Kenntnis der Dinge und das Recht ihrer Erörterung abzuspochen, das verrät eine gewisse Weltfremdheit der anderen Seite.

Daß die Presse im allgemeinen ziemlich einseitig zugunsten der Kulturabgabe unterrichtet ist, mag zugegeben sein, aber wie unglücklich ist gerade der Kampf gegen die Kulturabgabe von seiten des Buchhandels geführt! Noch in der letzten Hauptversammlung des Deutschen Verlegervereins habe ich darauf aufmerksam gemacht, daß nach meiner Kenntnis der Dinge im Reichswirtschaftsrat wenig Neigung für die in Wahrheit kulturfeindlichen Pläne vorhanden wäre, aber es käme darauf an, besonders den Arbeitervertretern mit aufklärendem Material an die Hand zu gehen, um ihren ablehnenden Standpunkt zu festigen, wenn es auch Überwindung koste, sich vor dieser Körperschaft vernehmen zu lassen, in der die Schriftstellerwelt so reichlich und die Verlegerschaft — dank ihrer Uneinigkeit — gar nicht vertreten sind. Leider hat die Verhandlung vor dem Reichswirtschaftsrat einen üblen Ausgang gehabt. Aber wenn es auch nicht die Schuld der Verlagsvertreter war, daß sie sich nicht zu Gehör bringen konnten, so bleibt doppelt zu bedauern, daß der Hauptteil von dem, was vorher gegen die Kulturabgabe von seiten des Buchhandels vorgebracht wurde, vor leeren Tribünen verhandelt und nur im eigenen Kreise der bereits Überzeugten vorgelesen wurde, so z. B. die ausgezeichneten Artikel von Voigtländer im Börsenblatt. Nun sind vielleicht diese Artikel und andere in Sonderdrucken versandt, aber wer da glaubt, daß damit dieselbe Wirkung erzielt wird, wie sie die Veröffentlichung im Rahmen eines Fachblattes hat, wer da verkennt, daß er auf den ständigen Leser eines Blattes ganz anders einzuwirken vermag, als wenn er genau dieselben Ausführungen einem unbereiteten, unwilligen, mit ganz anderen Dingen beschäftigten Leser im Sonderdruck zustellt, der hat das Zeitungs Wesen noch nicht begriffen. Er verkennt auch den Wert eines Fachblattes, wie ihn das Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel haben könnte, wenn es der Öffentlichkeit zugänglich wäre. Nun gibt es ja noch andere Fachblätter des Buchhandels, das »Buchhändlergildeblatt« und neuerdings die »Deutsche Verlegerzeitung«, die jeder erhalten kann, der sie zu lesen begehrt. Aber wer diesen Einwand macht, unterschätzt die Bedeutung des Börsenblattes, als des führenden

Organs aller Zweige des Buchhandels, und er übersieht, daß bei aller Anerkennung der ausgezeichneten Redaktion den wertvollsten Lesestoff doch immer der einzigartige Anzeigenteil des Börsenblattes bildet und erst dieser, ergänzt durch den redaktionellen Teil, ein vollständiges Spiegelbild des buchhändlerischen und literarischen Lebens gibt. Man gewähre der Öffentlichkeit und besonders der Presse die Möglichkeit, ständig in diesen Spiegel zu blicken, und man wird eine wesentlich Ursache der Entfremdung von Buchhandel und Presse als der Vertreterin der öffentlichen Meinung beseitigt haben.

Die Kartenausstellung in der Deutschen Bücherei anlässlich des 20. Deutschen Geographentages.

IV.

(I—III siehe die Nrn. 180, 188 u. 194.)

Die Seekarten der deutschen Marineleitung.

Seeschifffahrt und Marinewesen haben von jeher auf den Bewohner des Binnenlandes eine große Anziehungskraft ausgeübt. Daher war auch das Interesse für die Ausstellungsabteilung des ehemaligen Reichsmarineamtes, der jetzigen Marineleitung im Reichswehrministerium, besonders lebhaft, zumal sie außerordentlich reichhaltig ausgestattet war und viele neue, durch die Bedürfnisse des Weltkrieges herborgerufene Kartenarten zeigte. Die Entwicklung des deutschen Seekartenwerkes hat durch L. Schmidt, G. Zacharias und W. Wille in den schon mehrfach genannten »Beiträgen zur deutschen Kartographie« S. 73—97 eine ausführliche Darstellung von seiten dieser an der Herstellung beteiligten Fachleute gefunden und auch sonst sind gelegentlich orientierende Aufsätze über die Seekarten erschienen*). Daher können sich die folgenden Zeilen auf eine Beschreibung des Ausstellungsmaterials beschränken, um dessen Zusammenstellung und Aufbau sich die Herren Korvettenkapitän Spieß als Dezernent des kartographischen Dezernats der Nautischen Abteilung in der Marineleitung und Kartograph Werner die größten Verdienste erworben hatten. Beiden Herren bin ich auch für die Überlassung von Unterlagen zu diesem Bericht und für manche interessante Erklärung an den ausgestellten Karten zu großem Danke verpflichtet.

In der ersten Gruppe wurde die historische Entwicklung der deutschen Seekarten an ein paar ausgewählten Beispielen vor Augen geführt. Sie begann mit der 1806 herausgegebenen Landkarte der Nordseeküste von Spiekeroog bis Cuxhaven, die bei der Erwerbung des südlichen Jadegebietes durch Preußen zur Anlage von Wilhelmshaven mit benutzt worden ist. Sie ist eine reine Landkarte in zwei Blättern im ungefähren Maßstab 1 : 88 000 mit der Jade, dem Jadebusen und der Weser, von Begesad bis zur Mündung, läßt aber sehr gut die damalige Gestalt und Lage der zum größten Teil noch heute vorhandenen Sände und Platen erkennen. Bei Betrachtung der Karte fällt sofort auf, daß die Inseln Spiekeroog und Wangeroog damals eine ganz andere Gestalt hatten als heute. Wangeroog bestand aus einer größeren und drei kleineren Inseln. Das alte Kirchdorf lag dicht südwestlich von dem früheren alten Kirchturn, während das heutige Kirchdorf etwa 2500 m östlich von ihm liegt.

Als ältestes deutsches nautisch-kartographisches Hilfsmittel ist wohl der Plan »von dem Hasen zu Swinemünde« anzusehen, der schon vor 1840 in Gebrauch war. Er war dazu bestimmt, dem Seefahrer die Ansteuerung von Swinemünde zu erleichtern. Auf der vorderen Seite enthält er ein Situationskärtchen mit der Hafeneinfahrt ohne Tiefenangaben, außerdem eine Anzahl von Küstenbortomungen und Ansichten von Baken, auf der hinteren Seite eine »Beschreibung des Hafens von Swinemünde und der Wasserfahrt von Swinemünde bis Stettin« in vier Sprachen. Hergestellt worden war dieser Plan im Berliner königlichen lithographischen Institut.

*) Vgl. die Marine-Rundschau, Annalen der Hydrographie und maritimen Meteorologie usw. sowie die Denkschrift: 50 Jahre vom Hydrographischen Bureau zum Nautischen Departement 1861—1911. Herausgegeben vom Reichs-Marineamt. Berlin, E. S. Mittler & Sohn 1911.